

**OTIF/RID/RC/2024/1**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2024/1)

15. Dezember 2023

Original: Deutsch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 25. bis 28. März 2024)

## **Tagesordnungspunkt 2: Tanks**

### **Prüfung von Tanks, bei denen das festgelegte Datum für die Zwischenprüfung verstrichen ist**

#### **Antrag der Union der Güterwagen-Halter (UIP)**

---

#### **Einführung**

1. Im informellen Dokument INF.19 der Gemeinsamen Tagung im September 2023 bemerkte Frankreich, dass es immer noch Unsicherheit unter den Prüfstellen gäbe, welche Prüfung durchzuführen ist, wenn das festgelegte Datum der Zwischenprüfung nach Absatz 6.8.2.4.3 und auch die hierzu festgelegte dreimonatige Toleranzfrist verstrichen sind. Einige Prüfstellen würden in diesen Fällen immer noch auf der Durchführung einer wiederkehrenden Prüfung nach Absatz 6.8.2.4.2 bestehen.
2. In der Tank-Arbeitsgruppe wurde, wie auch schon in früheren Diskussionen hierzu, bestätigt, dass in diesem Fall die Durchführung einer Zwischenprüfung nach Absatz 6.8.2.4.3 ausreicht. Um diesen Sachverhalt im Recht abzubilden, bot die UIP an, der Gemeinsamen Tagung einen Textvorschlag zu unterbreiten.

## Antrag

3. In Absatz 6.8.2.4.3 erhält der dritte Unterabsatz folgenden Wortlaut (zusätzlicher Text ist in Fettdruck dargestellt):

"Wenn eine Zwischenprüfung mehr als drei Monate vor dem festgelegten Datum erfolgt, muss eine erneute Zwischenprüfung spätestens  
(RID:) vier / (ADR:) drei Jahre | zweieinhalb Jahre  
nach diesem früheren Datum durchgeführt werden oder es darf alternativ eine wiederkehrende Prüfung nach Absatz 6.8.2.4.2 durchgeführt werden.

**Wenn das festgelegte Datum der Zwischenprüfung um mehr als drei Monate überzogen ist, muss vor der nächsten Befüllung mindestens eine Zwischenprüfung nach Absatz 6.8.2.4.3 durchgeführt werden oder es darf alternativ eine wiederkehrende Prüfung nach Absatz 6.8.2.4.2 durchgeführt werden."**

## Bewertung

4. Mit dieser Ergänzung wird lediglich eine Klarstellung der im Eisenbahnsektor weitgehend üblichen Vorgehensweise erzielt, die auch in vorherigen Sitzungen der Tank-Arbeitsgruppe bestätigt wurde. Ein sicherheitstechnisches Defizit entsteht nicht.
-